



LOCHAU
AM
BODENSEE

Manuela Prantl

Meldeamt, Wahlen

T: +43 5574 42168-102

Lochau, am 22.04.2024

Kundmachung

Schöffenliste 2025/2026

Erstellung bzw. Auflage des Verzeichnisses und der Listen für 2025 und 2026 gemäß §§5 und 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990.

Die alle zwei Jahre durchzuführende Ermittlung von 0,5 % der in der Wählererevidenz enthaltenen Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen geeignet sind, erfolgt am **Dienstag, den 30. April 2024, 11.00 Uhr, im Meldeamt.**

Die gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 geeigneten Personen,

- die mit Hauptwohnsitz in Lochau gemeldet sind,
- die Jahrgang 1958 bis 1997 sind,
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- und die in der Wählererevidenz eingetragen sind,

werden mittels EDV durch Zufallsgenerator ermittelt.

Die Auswahl der geeigneten Personen ist ein öffentliches Verfahren. Das daraus resultierende Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von **Donnerstag, den 02. Mai 2024 bis Montag, den 13. Mai 2024**, im Meldeamt während den Amtsstunden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen sind gebührenfrei. Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind gebührenpflichtige Eingaben (EUR 14,30).

Der Bürgermeister

i.A.

Dr. Frank Matt



angeschlagen am: 22.04.2024

abgenommen am: 14.05.2024

